



Marktreglement 2021

Öffnungszeiten	Freitag, 26.11.21 Restliche Tage Sonntagsverkauf Aarau Die Öffnungszeiten sind strikte einzuhalten (siehe Bussen)	15.00 - 22.00 Uhr Night-Shopping 11.00 - 21.00 Uhr 12.12.2021
	Montag Gastro	jeweils kein Markt, Häuschenwechsel freiwillig jeweils 1 Stunde länger
Platzierung	Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz. Der Veranstalter hat das Recht, auch kurzfristig Häuschen umzuplatzieren.	
Weihnachtshäuschen	Der Veranstalter stellt Weihnachtshäuschen zur Miete zur Verfügung. Eigene Hütten müssen Holzhütten sein. Es werden keine Zelte, Schirme oder Imbisswagen geduldet. Reklametafeln, Ständer etc. vor und neben den Hütten sind nicht erlaubt.	
Dekoration	Jeder Aussteller ist verpflichtet , für eine weihnächtliche Dekoration am Häuschen innen wie aussen zu sorgen. Aussen mit Licht dekorieren (siehe Bussen). Die Häuschen sind im Originalzustand zurückzugeben. Sämtliche Dekorationen, Nägel, Klammern müssen restlos entfernt werden, sonst wird der Aufwand in Rechnung gestellt. In die Decke dürfen keine Nägel oder Schrauben geschlagen werden.	
Abfallentsorgung	Der Aussteller hat auf seinem Platz für eine grösstmögliche Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen. Alle Food-Stände müssen 1 Abfallbehälter aufstellen und diesen auch selber leeren. Der Abfall ist täglich nach Marktende zum Fischlibrunnen zu bringen. Die Abfallbehälter am Markt dürfen nicht von den Ausstellern benutzt werden. Der Veranstalter wird ständige Kontrollen über Abfälle durchführen. Wer privaten Abfall entsorgt, dem wird eine Busse auferlegt (siehe Bussen)	
Mehrweggeschirr	siehe separates Blatt	
Abfallkonzept	siehe separates Blatt	
Stehische	2 Stehische müssen pro Foodstand aufgestellt werden.	
Einrichten	Siehe Vertrag.	
Parkieren	Alle Autos müssen vor Marktbeginn aus dem Marktareal entfernt werden. (siehe Bussenliste). Es steht pro Stand 1 bewachter Gratisparkplatz auf dem Zeughaus-Areal zur Verfügung. Plan mit Eingangs-Code folgt.	

Haftung	Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstähle und/oder Schäden. Alle Versicherungen sind Sache der Aussteller.
Elektrische Anschlüsse	Stromanschluss 230V innert einer Reichweite von 30 m. Der Aussteller muss für die Verbindung zwischen Anschlussstelle und Häuschen selber aufkommen. Bitte Kabelrolle mitnehmen (mind. 30 Meter). Die Stromkosten für diesen Anschluss sind in der Pauschale inbegriffen.
Kabelrollen	<u>Die Kabelrollen müssen immer ganz abgerollt werden!</u> Bitte beachten Sie, dass der Querschnitt der mitzubringenden Verlängerungskabel den Verbrauchsmengen der Stromgeräte entspricht.
Musik	Bei den Häuschen darf keine Musik mit Lautsprechern abgespielt werden. Hintergrundmusik ist soweit erlaubt, dass die Nachbarhäuschen nicht gestört werden.
Heizung	Es dürfen unter keinen Umständen elektrische Heizgeräte betrieben werden (siehe Bussen). Gas- und Petrolofen sind erlaubt. Gasheizung nur mit Prüfvignette!
Rechtliches	Die Plätze werden nach Angebotsvielfalt vergeben. Eine eingereichte Anmeldung berechtigt nicht zur Teilnahme. Die Anmeldung ist erst definitiv, wenn der Vertrag unterschrieben retourniert und das Platzgeld vollumfänglich bezahlt wurde. Sollte der Anlass infolge höherer Gewalt (Naturereignis, Epidemie, Terroranschlag oder dergleichen) nicht durchgeführt werden können oder muss während der Betriebszeit der Anlass abgebrochen oder eingeschränkt werden, besteht seitens der Aussteller kein Anspruch auf eine Ertragsausfallentschädigung, einen Unkostenbeitrag oder auf die Rückerstattung des Platzgeldes. Bei allfälligen Schäden oder Beschädigungen am gemieteten Häuschen, dem Standplatz oder Dritter haftet der Aussteller.
Absage / Kündigung	Bei einer Absage oder bei Kündigung durch den Mieter bleibt die Hälfte des Platzgeldes geschuldet. Bis 2 Wochen vor dem Markt bleibt das gesamte Platzgeld geschuldet
Einschränkungen	Der Verkauf von Druckluftpistolen-/ -gewehren, Softguns, Knallkörper, Feuerwerk, Schleudern, Stinkbomben, Juckpulver, Messer sowie Utensilien, die dem Drogenkonsum dienen, sind verboten. Der Verkauf von Kriegsspielzeug ist verboten.

Bussen

Private Abfallentsorgung	Fr. 50.00
Öffnungszeiten nicht einhalten	Fr. 50.00
Auto beim Stand platzieren	Fr. 50.00
Stand ganzen Tag nicht öffnen	Fr. 500.00
Elektrischer Heizofen	Fr. 100.00
Zu wenig Dekoration innen und aussen	Fr. 100.00
Nägel, Bostitch etc. nicht entfernen	Fr. 50.00